

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*

verkündet durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948

Art. 1:

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.
(Säule 1: Text in jiddischer Sprache)

Art. 2:

Jeder Mensch hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten.
(Säule 2: Text in tschechischer Sprache)

Art. 3:

Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person
(Säule 3: Text in niederländischer Sprache)

Art. 4:

Verbot der Sklaverei und des Menschenhandels
(Säule 4: Text in französischer Sprache)

Art. 5:

Verbot der Folter, grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Strafen und Misshandlungen
(Säule 5: Text in dänischer Sprache)

Art. 6:

Anspruch auf Anerkennung als Rechtsperson an allen Orten
(Säule 6: Text in polnischer Sprache)

Art. 7:

Gleichheit vor dem Gesetz
(Säule 7: Text in englischer Sprache)

Art. 8:

Anspruch auf wirksamen Rechtsschutz vor innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, die verfassungsmäßig zugestandene Grundrechte verletzen
(Säule 8: Text in italienischer Sprache)

Art. 9:

Schutz vor willkürlicher Festnahme, Inhaftierung oder Ausweisung
(Säule 9: Text in Roma Sprache)

Art. 10:

Anspruch auf ein faires und öffentliches Gerichtsverfahren
(Säule 10: Text in türkischer Sprache)

Art. 11:

Unschuldsvermutung bis zum Schuldnachweis und keine Verurteilung ohne gesetzliche Grundlage
(Säule 11: Text in griechischer Sprache)

Art. 12:

Anspruch auf Schutz des Privatlebens
(Säule 12: Text in russischer Sprache)

Art. 13:

Recht auf Freizügigkeit
(Säule 13: Text in portugiesischer Sprache)

Art. 14:

Recht auf Asyl im Falle der Verfolgung
(Säule 14: Text in armenischer Sprache)

Art. 15:

Anspruch auf eine Staatsangehörigkeit
(Säule 15: Text in hebraischer Sprache)

Art. 16:

Recht, zu heiraten und eine Familie zu gründen
(Säule 16: Text in kurdischer Sprache)

Art. 17:

Recht auf Eigentum
(Säule 17: Text in arabischer Sprache)

Art. 18:

Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
(Säule 18: Text in Ful / Pulaar Sprache)

Art. 19:

Recht auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit
(Säule 19: Text in Paschtu Sprache)

Art. 20:

Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit zu friedlichen Zwecken
(Säule 20: Text in tibetischer Sprache)

Art. 21:

Recht auf allgemeine und gleiche Wahlen, Zulassung zu öffentlichen Ämtern und demokratische Mitbestimmung
(Eine Säuleneiche (21) repräsentiert alle anderen Sprachen)

Art. 22:

Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch auf die für die Würde und freie Entfaltung der Persönlichkeit unentbehrlichen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte
(Säule 22: Text in chinesischer Sprache)

Art. 23:

Recht auf Arbeit, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, angemessene Entlohnung
Recht auf gewerkschaftliche Organisation
(Säule 23: Text in singhalesischer Sprache)

Art. 24:

Anspruch auf Erholung und arbeitsfreie Zeit
(Bodenplatte (24): Text in Zulu Sprache)

Art. 25:

Anspruch auf eine Lebenshaltung, die ausreichend Gesundheit und Wohlbefinden gewährleistet; Anspruch auf Unterstützung während der Mutterschaft und Kindheit
(Säule 25: Text in Hopi Sprache)

Art. 26:

Recht auf Bildung
(Säule 26: Text in japanischer Sprache)

Art. 27:

Recht auf kulturelles Leben und Teilhabe am wissenschaftlichen Fortschritt
Recht auf Urheberschutz
(Säule 27: Text in vietnamesischer Sprache)

Art. 28:

Anspruch auf eine freiheitliche Sozial- und Internationalordnung
(Säule 28: Text in Kamput. / Khmer Sprache)

Art. 29:

Verpflichtungen des Individuums gegenüber der Gemeinschaft; die Rechte und Freiheiten eines Menschen sind beschränkt, um diejenigen der anderer zu gewährleisten.
(Säule 29: Text in Khechua Aimara Sprache)

Art. 30:

Eine Interpretation der vorliegenden Erklärung darf nicht auf die Missachtung der darin enthaltenen Rechte und Freiheiten abzielen.
(Bodenplatte (30): Text in spanischer Sprache)

*Kurzfassungen der Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wie sie in der "Straße der Menschenrechte" zu lesen sind. Den vollständigen Text der Erklärung können Sie unter <http://www.unhchr.ch/judhr/lang/ger.htm> abrufen oder vom Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg, Rathausplatz 2, 90317 Nürnberg, beziehen (Tel.: 0911 / 231-5029, Fax: 0911 / 231-3040, e-mail (neu): menschenrechte@stadt.nuernberg.de).